

# Mitarbeiter durch Kurzarbeit halten – wie?

**Christian Weller**

**18. Juni 2020**

## Referent



Christian Weller  
Betriebswirt (VWA)

- Seit 2017 Referent für Sozialversicherung und Lohnsteuer  
  
Koordinator der Entgeltabrechnung bei der  
Allgemeinen Deutschen Steuerberatungsgesellschaft mbH
- Bis 2017 Teamleiter Selbstzahler  
  
Fachberater Beiträge der GKV

# Inhaltsverzeichnis

Grundsätzliches zum KUG	4
Konjunkturelles KUG	8
Saisonales KUG	18
Transfer-KUG	22
Berechnung	26
Antragsverfahren	34
Steuern und Sozialversicherung	38



# Grundsätzliches zum KUG

# Grundsätzliches zum KUG

## Sinn und Zweck des KUG

- Ausgleich von Lohnzahlungen für Unternehmen infolge von erheblichem Arbeitsausfall
- Zeitliche Begrenzung
- Vermeidung von Einbrüchen im Arbeitnehmermarkt bei Wirtschaftskrisen
- Kostenminderung bei Weiterbeschäftigung bei massiven Betriebsstörungen

Die Kurzarbeit dient als arbeitsmarktpolitisches Instrument.

# Grundsätzliches zum KUG

## Finanzierung

- Rechtsgrundlage ist das SGB III – Arbeitsförderung
- Finanzierung über Beitragssatz der Beiträge zur Bundesagentur für Arbeit (in 2020 = 2,4 %)



# Grundsätzliches zum KUG





# 2.

## Konjunkturelles KUG

# Konjunkturelles KUG

## Allgemeine Voraussetzungen

### 1. Voraussetzung

- Es muss ein erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegen.

Dies ist der Fall, wenn der Arbeitsausfall

- auf witterungsbedingten oder wirtschaftlichen Gründen oder
- einem unabwendbaren Ereignis beruht,
- vorübergehend und
- nicht vermeidbar ist.

### **Besonderheit Corona bis 31. Dezember 2020:**

**Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor Zahlung des Kurzarbeitergeldes wird vollständig verzichtet.**

# Konjunkturelles KUG

## Allgemeine Voraussetzungen

### 1. Voraussetzung

- Es muss ein erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegen.

Für Unternehmen mit Betriebsrat gilt Mitbestimmungsrecht

- hier müssen sich die Parteien über Zeitpunkt und Umfang der Kurzarbeit einigen.

Unternehmen ohne Betriebsrat

- müssen schriftlich einzelvertragliche Vereinbarungen schließen.
- Kommt diese nicht zustande: Änderungskündigung.

# Konjunkturelles KUG

## Mindestumfang des erheblichen Arbeitsausfalls

- Mindestens 1/3 der in dem Betrieb oder der Betriebsabteilung tatsächlich beschäftigten Arbeitnehmer,
- die im jeweiligen Kalendermonat
- von einem Entgeltausfall von jeweils mehr als 10 % ihres monatlichen Bruttoentgelts betroffen sind.

Hinweis: Bruttoentgelt ist das Soll-Entgelt, das der Arbeitnehmer ohne Ausfall und vermindert um Entgelt für Mehrarbeit im Anspruchszeitraum erhalten hätte.

## Corona-Besonderheit bis 31. Dezember 2020:

**Auch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter können über Zeitarbeitsfirmen Kurzarbeitergeld beziehen.**

# Konjunkturelles KUG

## Beispiel: Drittelerfordernis

- In einem Betrieb sind 23 Arbeitnehmer beschäftigt,  $1/3$  davon = 7,66.
- In der Praxis ist für das Drittelerfordernis aufzurunden, es ist also bei 8 Arbeitnehmern erfüllt.

## Besonderheit Corona bis 31. Dezember 2020:

**Ein Betrieb kann bereits Kurzarbeit anmelden, wenn mindestens zehn Prozent der Beschäftigten im Betrieb von einem Arbeitsausfall betroffen sind.**

**Im Beispiel:  $2,3 = 3$  Arbeitnehmer**

# Konjunkturelles KUG

## Allgemeine Voraussetzungen

### 2. Voraussetzung

- Die betrieblichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

Dies ist der Fall, wenn

- mindestens ein Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist,
- der Betrieb als organisatorische Einheit betrachtet werden kann.

# Konjunkturelles KUG

## Allgemeine Voraussetzungen

### 3. Voraussetzung

- Die persönlichen Voraussetzungen beim Arbeitnehmer müssen erfüllt sein.

Entscheidend ist, dass

- der Arbeitnehmer versicherungspflichtig beschäftigt ist **UND**
- die Tätigkeit in derselben Weise weiter fortsetzt.
  
- Besonderheiten bei Azubis beachten = Fortzahlung sechs Wochen
- Besonderheiten bei Arbeitsunfähigkeit beachten = Nur bei Erkrankung während des Bezugs von KUG

# Konjunkturelles KUG

## Beispiel KUG während der Arbeitsunfähigkeit

- Ein Betrieb zeigt zum 20. Januar den Eintritt von Kurzarbeit an. Erster Anspruchszeitraum ist damit der Monat Januar. Der Arbeitnehmer ist am 7. Januar erkrankt.
- Da die Arbeitsunfähigkeit im Anspruchsmonat Januar eingetreten ist, besteht Anspruch auf Kurzarbeitergeld im Wege der Leistungsfortzahlung, längstens für die Dauer der ansonsten maßgeblichen Entgeltfortzahlung.

# Konjunkturelles KUG

## Vom KUG ausgeschlossen sind

- Bezieher von Krankengeld
- Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen
- Personen bei fehlender Mitwirkung bei der Arbeitsvermittlung



# Konjunkturelles KUG

## Allgemeine Voraussetzungen

### 4. Voraussetzung

- Der Arbeitsausfall muss angezeigt worden sein.
- **2-stufiges Verfahren** beachten
  - Anzeige der Kurzarbeit
  - Antrag auf Kurzarbeitergeld
- **Formerfordernis** der Anzeige: nur schriftlich durch Arbeitgeber
- Formulare stehen als Download bei der Bundesagentur für Arbeit als Download zur Verfügung.



3.

**Saisonales KUG**

# Saisonales KUG

## **Saisonales KUG ist eine Sonderform des Baugewerbes**

- Wird für Ausfallstunden der „Schlechtwetterzeit“ geleistet.
- Saisonales KUG hat Vorrang vor konjunkturellem KUG.
- Es müssen dieselben betrieblichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sein wie beim konjunkturellen KUG.

# Saisonales KUG

## Betriebe, die Anspruch auf saisonales KUG haben:

- Baugewerbe
- Dachdeckerhandwerk
- Garten- und Landschaftsbau
- Gerüstbaugewerbe



# Saisonales KUG

## Saisonales KUG ist ausgeschlossen, wenn

- der Arbeitsausfall die Zeitgrenzen überschreitet,
- sich eine Arbeitsaufnahme witterungsbedingt verzögert,
- die Kurzarbeit vermeidbar gewesen wäre.





4.

**Transfer-KUG**

# Transfer-KUG

## Das Transfer - KUG

- ist eine Sonderform des Kurzarbeitergeldes,
- dient lediglich dem sozialverträglichen Personalabbau,
- wird i. d. R. über Transfergesellschaften geregelt,
- hat das Ziel der Verbesserung von Beschäftigungsfähigkeit und
- ermöglicht eine „längere Auslaufzeit“ von Beschäftigungsverhältnissen.

# Transfer-KUG

## Ein Anspruch auf Transferkurzarbeitergeld setzt voraus, dass

- die Arbeitnehmer von einem dauerhaften unvermeidbaren Arbeitsausfall mit Entgeltausfall betroffen sind,
- die betrieblichen Voraussetzungen erfüllt sind,
- die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind,
- die Betriebsparteien sich im Vorfeld ihrer Entscheidung über die Inanspruchnahme von Transferkurzarbeitergeld durch die Agentur für Arbeit beraten lassen und
- der dauerhafte Arbeitsausfall der Agentur für Arbeit angezeigt worden ist.

# Transfer-KUG

## Transferleistungen

### Für Arbeitgeber:

- 12-monatiges Transfer-KUG analog dem allgemeinen KUG

### Für Arbeitnehmer:

- Qualifizierung im Rahmen der Transfergesellschaft
- Weiterbildung mit Abschluss in einem Ausbildungsberuf
- Kostenverringerung des Arbeitgebers im Insolvenzverfahren



5.

Berechnung

# Berechnung des KUG

## Höhe der Zahlung

### Grundlagen der Berechnung

- Nettoentgeltdifferenz im Anspruchszeitraum
- Leistungssatz 60 % oder 67 % (für Arbeitnehmer mit Kindern)
- Bezugsdauer

### Besonderheit Corona bis 31. Dezember 2020:

- ab dem 4. Bezugsmonat erhöht sich das KUG auf 70 %, bzw. auf 77 % (mit Kind)
- ab dem 7. Bezugsmonat erhöht sich das KUG auf 80 %, bzw. auf 87 % (mit Kind)

# Berechnung des KUG Höhe der Zahlung

## Ermittlung der Nettoentgeltdifferenz aus pauschalisiertem Nettoentgelt

**Soll-Entgelt** (Brutto ohne Mehrarbeit und einmalig gezahltes Arbeitsentgelt)

./. **Ist-Entgelt** (tatsächliches Brutto im Anspruchszeitraum, zzg. aller zustehenden Entgeltanteile)

= **Nettoentgeltdifferenz** (Pauschalierte SV, LSt. und Soli abziehen)

x 60 bzw. 67 %

= **Kurzarbeitergeld**

# Berechnung des KUG Höhe der Zahlung

## Beispiel: Berechnung des KUG auf Grundlage der Rechtsverordnung

Ein Arbeitnehmer,

- verheiratet, 1 Kind, Steuerklasse III,
- hat im Februar 2020 infolge von Kurzarbeit ein Arbeitsentgelt i. H. v. 2.517 Euro erzielt.
- Ohne Kurzarbeit würde der Verdienst 3.826 Euro betragen.

# Berechnung des KUG Höhe der Zahlung

## Beispiel: Berechnung des KUG auf Grundlage der Rechtsverordnung

<b>Sollentgelt</b>		3.826,00 Euro
-	Gerundet	3.820,00 Euro
-	Pauschalisiertes Nettoentgelt aus Sollentgelt	2.690,28 Euro
<b>Istentgelt</b>		2.517,00 Euro
-	Gerundet	2.520,00 Euro
-	Pauschalisiertes Nettoentgelt aus Istentgelt	1.935,84 Euro
<b>Nettoentgeltdifferenz</b>		
	Pauschalisiertes Nettoentgelt aus Sollentgelt	2.690,28 Euro
./ .	Pauschalisiertes Nettoentgelt aus Istentgelt	1.935,84 Euro
=	Nettoentgeltdifferenz	754,44 Euro
X	Leistungssatz	67 %
=	<b>Kurzarbeitergeld</b>	<b>505,45 Euro</b>

# Berechnung des KUG

## Bezugsdauer konjunkturelles KUG

- Konjunkturelles KUG wird grundsätzlich für die Dauer von maximal 12 Monaten gezahlt.
- Liegen außergewöhnliche Verhältnisse auf dem gesamten Arbeitsmarkt vor, kann bis zu 24 Monate verlängert werden.

## Beispiel

- Anzeige der Kurzarbeit am 20. Mai 2020, Beginn am 28. Mai 2020.  
Vom 27. Oktober 2020 bis 4. Dezember 2020 wird kein KUG gezahlt.

## Lösung

- Die Bezugsdauer verläuft grundsätzlich vom 1. Mai 2020 bis 30. April 2021.  
Sie verlängert sich jedoch durch die Aussetzung der Zahlung bis zum 31. Mai 2021.

# Berechnung des KUG

- Das KUG kann nach Ende der letzten KUG-Zahlung frühestens nach 3 Monaten beantragt werden.
- Die Anspruchsvoraussetzungen müssen dann erneut vorliegen.

## Beispiel

- Bezugsdauer vom 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2021.  
Das Unternehmen erfüllt danach weiterhin die Anspruchsvoraussetzungen.

## Lösung

- KUG kann wieder ab 1. Mai 2021 geleistet werden.

# Berechnung des KUG

## Bezugsdauer saisonales KUG

- Wird in der Schlechtwetterzeit längstens vom 1. Dezember bis 31. März gewährt.
- Die Bezugszeit von Saison-KUG wird nicht auf die Bezugsdauer des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes angerechnet.
- Bei vorangehendem und anschließendem Bezug von KUG gilt die Bezugszeit von Saison-KUG nicht als Unterbrechungszeit, die die Anspruchsdauer verlängern würde.



6.

**Antragsverfahren**

# Antragsverfahren

## Eckpunkte

- Vordrucke „Leistungsantrag“ und „Abrechnungsliste“.
- Nach der Anzeige folgt der Antrag – **IMMER nachträglich.**
- Arbeitgeber berechnet KUG und reicht verauslagtes KUG bei Bundesagentur für Arbeit ein.
- KUG kann über [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) (eServices) elektronisch beantragt werden.

# Antragsverfahren

## Leistungsverfahren bei Transfer-KUG

- Transferleistungen der BA auf schriftlichen Antrag,
- unter Beifügung einer Stellungnahme der Betriebsvertretung.
- Für alle Transfermaßnahmen gilt eine 3-monatige Ausschlussfrist.

# Antragsverfahren

## Ausschlussfrist

- Ausschlussfrist von 3 Monaten beachten.
- Ein Antrag auf KUG soll bis zum 15. des Folgemonats gestellt werden.
- Lohnkonten bereithalten.





# Steuern und Sozialversicherung

# Sozialversicherung

## Auswirkungen auf den Arbeitnehmer

### Lohnsteuerliche Behandlung des KUG

- Das nach dem SGB III gezahlte Kurzarbeitergeld ist als Lohnersatzleistung steuerfrei (§ 3 Nr. 2 Buchstabe a EStG).
- Es unterliegt jedoch dem Progressionsvorbehalt, d.h. es kann den Steuersatz erhöhen, da es im Nachhinein dem Gesamteinkommen hinzugerechnet wird.

# Sozialversicherung

## Auswirkungen auf den Arbeitnehmer

### Aufstockung von Arbeitsentgelt

- Arbeitgeber können dem Arbeitnehmer freiwillig Arbeitsentgelt aufstocken
- Bis 80 % Aufstockungsbetrag besteht Lohnsteuerpflicht und Sozialversicherungsfreiheit
- > 80 % = Mehrbetrag ist Lohnsteuer- und Sozialversicherungspflichtig

### Corona-Besonderheit bis 31. Dezember 2020:

- Rückwirkend sind Zuschüsse der Arbeitgeber rückwirkend ab 1. März 2020 lohnsteuerfrei, unterliegen jedoch bei der Einkommensteuererklärung des Arbeitnehmers dem Progressionsvorbehalt.

# Sozialversicherung

## Auswirkungen auf den Arbeitnehmer

### Mitgliedschaft

- Fortbestehen der versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse.
- KV-freie Beschäftigungsverhältnisse bleiben unberührt.

### Bemessungsgrundlage

- Bemessungsgrundlage für AV = IST-Entgelt.
- Bemessungsgrundlage für KV, PV und RV = IST-Entgelt plus 80 % des Unterschiedsbetrags zwischen SOLL- und IST-Entgelt (= Fiktiventgelt)

# Sozialversicherung

## Auswirkungen auf den Arbeitnehmer

### Anrechnung von Nebenbeschäftigungen während des KUG

- Aufnahme einer Nebenbeschäftigungen **vor** Kurzarbeit = anrechnungsfrei
- Aufnahme einer Nebenbeschäftigung **nach** Kurzarbeit = Kürzung des KUG

### Corona-Besonderheit bis 31. Dezember 2020:

- Nebenbeschäftigungen seit 1. April 2020 in systemrelevanten Berufen = Keine Erhöhung KUG (Deckel bis Soll-Entgelt)
- Nebenbeschäftigungen ab 1. Mai 2020 in ALLEN Berufen = Keine Erhöhung KUG (Deckel bis Soll-Entgelt)
- Geringfügige Beschäftigungen ohne Prüfung generell anrechnungsfrei für ALLE Berufe

# Neues Angebot für Firmenkunden

## TK-Firmenkundenchat

Unser neuer Kommunikationskanal für Sie –  
Chatten Sie mit uns bei Fragen zum  
Versicherungs- und Beitragsrecht.



Telefon 040 - 460 66 10 20

Mo. bis Do. von 8 bis 18 Uhr, Fr. von 8 bis 16 Uhr



Fax 040 - 460 66 10 19



Chatten Sie mit uns

Mo. bis Fr. 9 bis 15 Uhr





**Herzlichen Dank  
für Ihre  
Teilnahme**

**Techniker Krankenkasse**

[firmenkunden.tk.de](https://firmenkunden.tk.de)